



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 4. März 2026

GR Nr. 2023/318

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, Antrag auf 2. Fristverlängerung

Am 28. Juni 2023 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2023/318, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke zu unterbreiten.

Begründung:

Die 2022 abgeschlossenen Testplanungen zum Masterplan HB/Central sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Haltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke verlegt werden soll, mit attraktiven und direkten Anbindungen für Zufussgehende zum HB. Der Masterplan wird zurzeit erarbeitet und wird die neue Lage der Haltestelle verbindlich festschreiben.

Die Haltestelle an der bestehenden Lage ist zu eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Sie wird den hohen Frequenzen der Umsteigenden in keiner Art und Weise gerecht. Ferner kann die Haltestelle nur auf der Zollbrücke vollständig behindertengerecht realisiert werden.

Die Museumstrasse wird voraussichtlich längerfristig umgestaltet werden. Die Realisierung der neuen Haltestelle soll deswegen nicht weiter verzögert werden. Selbstverständlich sollen die Optionen für eine Umgestaltung der Museumstrasse offen bleiben.

Nach Abschreibung der Motion 2019/43 will der Gemeinderat mit dieser neuen Motion ein deutliches Signal setzen, dass mit hoher Priorität an dieser sehr wichtigen Umsteigehaltestelle gearbeitet wird.

1. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat erklärte die Motion am 12. Juli 2023 für dringlich. Mit Weisung vom 30. August 2023 lehnte der Stadtrat die Entgegennahme der dringlichen Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag ab und überwies die Motion am 6. September 2023 dem Stadtrat zur Bearbeitung. Mit Weisung vom 7. Mai 2025 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 6. September 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist um zwölf Monate bis zum 6. September 2026 zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 4. Juni 2025 zu.

2. Zweck der Vorlage

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt (Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR, AS 171.100]). Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 GeschO GR ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 6. September 2026 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate bis zum 6. September 2027 zu erstrecken.



3. Ausgangslage

Ausgelöst durch die Motion betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse (GR Nr. 2014/308) wurde der Planungsprozess «Masterplan HB/Central» durchgeführt. Die Haltestelle «Sihlquai/HB» befindet sich im Perimeter dieser Planung. Das Anliegen der vorliegenden Motion, die Haltestelle Sihlquai auf die Zollbrücke zu verlegen, ist somit Teil der Aufgabenstellung der strategischen Planung für den Raum rund um den Hauptbahnhof.

Der Planungsprozess «Masterplan HB/Central» wurde inzwischen abgeschlossen und die Vision und Zielsetzungen wurden im Weissbuch «Aufbruch in den Stadtraum Hauptbahnhof 2050» beschrieben. Das Weissbuch wurde am 9. Juli 2025 vom Stadtrat beschlossen (Stadtratsbeschluss Nr. 2137/2025) und am 3. September 2025 im Rahmen einer Medienkonferenz veröffentlicht. Das Weissbuch ist die Grundlage zur schrittweisen Umsetzung und Koordination der mittel- und langfristigen Projekte um den Hauptbahnhof.

Die aufgezeigte Vision und Zielsetzungen werden etappiert umgesetzt und tragen zu einer schrittweisen Weiterentwicklung des Zentrums von Zürich bei. Dazu müssen die notwendigen Schritte und Massnahmen in eine funktionierende zeitliche Abfolge gebracht werden, mit unterschiedlichen Abhängigkeiten im Hinblick auf Mehrwert, baulichen Aufwand und Kosten sowie Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs. Die Projekte müssen zudem untereinander koordiniert geplant und etappiert umgesetzt werden.

Für eine koordinierte Umsetzung ist in einem nächsten Schritt eine Umsetzungsorganisation für den Stadtraum Hauptbahnhof zu etablieren. Diese sieht ein Gebietsmanagement vor, das die Ziele, Aufgaben und Projekte gemäss Weissbuch aufgleisen und koordinieren soll. Zudem ist im Lead der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) ein Angebots- und Betriebskonzept für Tram- und Buslinien notwendig, das die verschiedenen Betriebszustände untersucht und die betrieblichen Anforderungen definiert. In den ersten Umsetzungsetappen sind Sofortmassnahmen und Machbarkeitsprüfungen vorgesehen, ebenso bereits ausgelöste und sich in Planung befindliche Projekte wie das Papierwerd-Areal mit einem neuen Mühlesteig, der Bereich Innenstadt HB/Seidengasse oder die Schützengasse mit einem neuen Schützensteig. Der Bereich Museumstrasse ist als Etappe im Zeithorizont 2034–2036 vorgesehen. Anschliessend können die Bahnhofbrücke, das Central und das Tram Neumühlequai umgesetzt werden. In den weiteren Etappen folgen dann mögliche Tunnelanpassungen (vor dem Bahnhofplatz/Bahnhofquai), der Bahnhofplatz mit Tram Kasernenstrasse sowie der Bahnhofquai und die Löwenstrasse, der Löwenplatz und die Gessnerallee.

Die zukünftige Lage der Haltestelle Sihlquai musste im Rahmen des Planungsprozesses «Masterplan HB/Central» aus funktioneller, verkehrstechnischer und stadträumlicher Sicht in einem grösseren Perimeter betrachtet werden. Gemäss den Erkenntnissen aus diesem Planungsprozess kann die Lage der Haltestelle Sihlquai durch eine Verlegung auf die Zollbrücke verbessert werden. An diesem Ort kann die Haltestelle durchgehend hindernisfrei ausgebaut und die Anbindung an den Hauptbahnhof sowohl über die Passage Sihlquai als



3/4

auch über die Passage Gessnerallee erfolgen und damit die Umsteigebeziehungen für Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs verbessern. Zudem wird die heute beengte Vorzone der Gebäudefassaden am Sihlquai durch die Verlegung der Haltestelle entlastet und für den Fussverkehr in Richtung des Carparkplatz und der Bus-Station am Sihlquai attraktiver. Auch das Landesmuseum profitiert von einer verbesserten Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit kürzeren Wegen.

Aufgrund der dringlichen Motion betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke (GR Nr. 2019/43) und der gesicherten Erkenntnisse aus der Gesamtbetrachtung im Planungsprozess hat das Tiefbauamt Anfang 2023 für den Bereich Museumstrasse bereits das Strassenbauprojekt «Zürich HB Nord» ausgelöst. Die Ausschreibung für den Planungsauftrag zur Bearbeitung der Vorstudie «Zürich HB Nord» wird derzeit vorbereitet.

4. Zweite Fristverlängerung / Begründung

Die Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke hat Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die gesamte Museumstrasse (Berücksichtigung der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, Führung des motorisierten Individualverkehrs sowie des Veloverkehrs) und die angrenzenden Knotenbereiche Sihlquai und Bahnhofquai. Eine Verlegung ist je nach Lage mit einem sehr hohen baulichen Aufwand verbunden (Konstruktion/Statik Zollbrücke, Gleistrog über dem Bahnhof Museumstrasse, Ausbau und Anpassung der Zugänge zu den Bahnhofspassagen Sihlquai und Gessnerallee). Die notwendigen Anpassungen in der Verkehrs- und Linienführung müssen über den Bereich der Haltestelle hinaus in einem grösseren Perimeter beurteilt und definiert werden. Dazu werden in einem nächsten Schritt das übergeordnete Gesamtkonzept und der Entwurf für den Strassenraum im Rahmen der Vorstudie «Zürich HB Nord» (einschliesslich der Knoten Sihlquai, Tramwendeanlage und Bahnhofquai) ausgearbeitet. In einem zweiten Schritt werden die räumlichen und zeitlichen Umsetzungsetappen abgeleitet und die nächsten Planungsschritte ausgelöst. Auf deren Basis können dann, wie von der Motion gefordert, konkrete Projektierungskredite für die einzelnen Teilprojekte der zuständigen Bewilligungsinstanz unterbreitet werden.

Der Projektierungskredit für die Vorstudie «Zürich HB Nord» einschliesslich Vorarbeiten liegt voraussichtlich in der Kompetenz des Stadtrats. Ob für die darauffolgende Phase des Vor- und Bauprojekts eine Krediterhöhung in Kompetenz des Gemeinderats notwendig sein wird, ist abhängig von den zu definierenden räumlichen und zeitlichen Umsetzungsetappen und kann erst nach Fertigstellung der Vorstudie definiert werden.

Aus diesen Gründen wird ein Projektierungskredit in der Kompetenz des Gemeinderats frühestens nach Abschluss der Vorstudie und somit nicht innerhalb der Fristen einer Motion erforderlich. Deshalb kann die Frist vom 6. September 2026 zur Umsetzung der Motion nicht eingehalten werden, weshalb eine Fristverlängerung um weitere zwölf Monate beantragt wird.



4/4

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. September 2023 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2023/318, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. Juni 2023 betreffend Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke, wird um weitere zwölf Monate bis zum 6. September 2027 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter